

# Ist das seriös?

## **Beitrag von „americandream“ vom 18. Dezember 2023 18:54**

Hier mal eine Frage an die Schlaufüchse unter euch.

Ich habe eine Wohnung und mein Wasserzähler soll ausgetauscht werden.

Den ersten Termin habe ich verpasst, weil ich mit meinem Kind im Krankenhaus war

Beim zweiten Mal (diesen Mittwoch), muss ich arbeiten und ich kriege auch nicht spontan frei, da ich mit meiner Klasse 400 km entfernt einen Tagesausflug mache.

Ich bin derzeit als Vertretungslehrkraft an einer Schule.

Meine Nachbarn arbeiten selbst alle.

Ich habe zuerst bei meinem Vermieter angerufen, der sich das alles vom Hals halten wollte.

Ich soll bei dem Unternehmen anrufen, was den Zähler einbauen würde.

Habe ich gemacht. Der Typ hatte noch viel weniger Plan und meinte, wenn ich den Termin absage, würde ich dann auf den Kosten für einen Dritttermin sitzen.

Auf der Karte, die ich im Briefkasten hatte hieß es:

Der Termin wäre als kostenfreier Termin nicht flexibel.

Individuelle Termine sind vereinbar, aber sie erfordern eine zusätzliche Einzelfahrt, die kostenpflicht wäre.

Ist das überhaupt seriös? Dürfen die das?

Wir reden von einem Werktag und davor war ich mit meinem Kind im Krankenhaus.

Ich hab mir also nicht ausgesucht, dass das Kind krank ist und die Kinder kann ich ja schlecht allein fahren lassen.

Hat jemand eine Idee?

Irgendwem den Schlüssel geben, geht auch nicht. Entweder arbeiten die alle selbst oder sie sind nicht zu Hause.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Dezember 2023 19:11**

Hier steht ein Gerichtsurteil bzgl eines ähnlich gelagerten Falls.

<https://www.minol.de/fahrtkosten-fuer-zweitanfahrten.html>

Ja, ist rechtens.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 18. Dezember 2023 19:16**

Wer macht denn die Abrechnung mit den Wasserwerken? Wenn der Vermieter das macht, sollte er auch für den Wasserzähler verantwortlich sein. Ihn kannst du doch in die Wohnung lassen für den Termin.

---

### **Beitrag von „americandream“ vom 18. Dezember 2023 19:25**

[Zitat von PeterKa](#)

Wer macht denn die Abrechnung mit den Wasserwerken? Wenn der Vermieter das macht, sollte er auch für den Wasserzähler verantwortlich sein. Ihn kannst du doch in die Wohnung lassen für den Termin.

Ich hab denen ja den Vorschlag gemacht zu einer Uhrzeit zu kommen, bei der meine Mutter hätte dort sein können, aber nein. Da wäre die Firma nicht mehr da. Wir reden hier von 14 Uhr. Das fand ich auch heftig.

Der Vermieter hat die Firma beauftragt.

---

### **Beitrag von „americandream“ vom 18. Dezember 2023 19:26**

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Hier steht ein Gerichtsurteil bzgl eines ähnlich gelagerten Falls.

<https://www.minol.de/fahrtkosten-fuer-zweitanfahrten.html>

Ja, ist rechtens.

---

Das sind aber Ablesungen. Hier gehts ja um den Austausch

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 18. Dezember 2023 19:37**

wurde bei mir auch immer behauptet, ist aber wie mir die Firma selbst bestätigte nicht korrekt, wenn du rechtzeitig absagst und (gut) begründen kannst.

Ich musste im letzten Jahr fünfmal absagen (dreimal ablesen, zweimal Austausch), weil es während meines Unterrichts oder ganztägige Fortbildung war. Ich habe nicht zahlen müssen.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 18. Dezember 2023 19:41**

Zitat von kleiner gruener frosch

Hier steht ein Gerichtsurteil bzgl eines ähnlich gelagerten Falls.

<https://www.minol.de/fahrtkosten-fuer-zweitanfahrten.html>

Ja, ist rechtens.

Seltsam, wir haben dieselbe Firma. Und ich musste noch nie zahlen.

Aber mir wurde gesagt, ich muss rechtzeitig vorzeitig absagen und gut begründen. Einfach nicht öffnen geht nicht. Vielleicht ist das der Unterschied?

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 18. Dezember 2023 19:43**

### Zitat von americandream

Das sind aber Ablesungen. Hier gehts ja um den Austausch

---

Das ist egal. (Zumindest bei uns ist es dieselbe Firma.)

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 18. Dezember 2023 19:43**

Du fragst in einem Lehrerforum. Selbst wenn hier jemand genug juristische Fachkenntnis hat, um das rechtssicher ein zu schätzen, wirst du das nicht unterscheiden können von den 20 Antworten die nur so tun und die letztlich nur ihre persönliche Meinung kundtun.

Meine persönliche Meinung ist, dass du grundsätzlich verpflichtet bist, Zugang zu deiner Wohnung zu gewährleisten, die Firma wird verpflichtet sein, so einen Termin rechtzeitig an zu kündigen. Einen Anspruch auf einen kostenfreien Wunschtermin würde ich eher nicht erwarten, Tatsache ist nun mal, dass durch Einzeltermine Zusatzkosten entstehen, die irgendjemand tragen muss. Die Firma wird nicht umsonst arbeiten, bleiben nur du oder der Vermieter, und selbst wenn der Vermieter erst mal zahlen müsste, könnte er es vermutlich wieder auf deine Nebenkosten umlegen.

---

### **Beitrag von „americandream“ vom 18. Dezember 2023 19:46**

### Zitat von Moebius

Du fragst in einem Lehrerforum. Selbst wenn hier jemand genug juristische Fachkenntnis hat, um das rechtssicher ein zu schätzen, wirst du das nicht unterscheiden können von den 20 Antworten die nur so tun und die letztlich nur ihre persönliche Meinung kundtun.

Meine persönliche Meinung ist, dass du grundsätzlich verpflichtet bist, Zugang zu deiner Wohnung zu gewährleisten, die Firma wird verpflichtet sein, so einen Termin rechtzeitig an zu kündigen. Einen Anspruch auf einen kostenfreien Wunschtermin würde ich eher nicht erwarten, Tatsache ist nun mal, dass durch Einzeltermine Zusatzkosten entstehen, die irgendjemand tragen muss. Die Firma wird nicht umsonst

arbeiten, bleiben nur du oder der Vermieter, und selbst wenn der Vermieter erst mal zahlen müsste, könnte er es vermutlich wieder auf deine Nebenkosten umlegen.

---

Wo soll ich denn sonst fragen?

Hier sind doch die höchst Gebildeten, oder nicht?

Ich erwarte nicht, dass man mir entgegen kommt.

Ich hatte nur auf Verständnis gehofft, da ich ja nichts dafür kann.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 18. Dezember 2023 19:47**

#### Zitat von americandream

Hier sind doch die höchst Gebildeten, oder nicht?



Sischer dat!

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2023 19:48**

#### Zitat von Kris24

Seltsam, wir haben dieselbe Firma. Und ich musste noch nie zahlen.

Aber mir wurde gesagt, ich muss rechtzeitig vorzeitig absagen und gut begründen. Einfach nicht öffnen geht nicht. Vielleicht ist das der Unterschied?

Oder der Unterschied liegt weniger in der Rechtslage begründet als in Kulanz des Unternehmens einerseits und der Tatsache, dass du halt immer gut begründen konntest andererseits.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2023 20:03**

### Zitat von americandream

Wo soll ich denn sonst fragen?

Hier sind doch die höchst Gebildeten, oder nicht?

Klaro, nur und ausschließlich. Dummerweise sind wir aber alle keine Juristen, was bedeutet, dass deine Frage jenseits unserer Fachkompetenz liegt.

Eine zusätzliche Anfahrt bringt immer zusätzliche Kosten mit sich und wie Moebius schon ausgeführt hat müssen diese Zusatzkosten von jemandem getragen werden. Nachdem es offenbar um ein Mehrfamilienhaus geht, gibt es eben üblicherweise zwei Sammeltermine, die der Vermieter mit Unternehmen ansetzt und für die insofern nicht jeder Haushalt individuell Anfahrtskosten tragen muss (was der Vermieter davon umlegen darf wird er dann über die Nebenkostenabrechnung umlegen auf alle Parteien).

Wenn du aus welchen Gründen auch immer einen Zusatztermin benötigst, musst du erst einmal auf die Kulanz des Unternehmens bauen, weil dieses natürlich die zusätzlichen Anfahrtskosten abrechnen können will, die nicht einfach auf den Vermieter oder die Hausgemeinschaft abgewälzt werden dürfen. Mein Tipp wäre insofern freundlich um Verständnis zu bitten (nicht zu fordern), den KKH- Aufenthalt darlegen und warum zu diesem Termin niemand vor Ort sein konnte mit deinem Schlüssel wie Nachbarn oder Familie und warum das bei dem Nachtermin ebenfalls nicht geht. Klappt das nicht wäre die einzige Alternative mit deiner Schule zu sprechen, deutlich zu machen, dass du einen Handwerkertermin hast, den du nicht privat vereinbaren/terminieren kannst und dir Zusatzkosten entstehen, solltest du diesen nicht wahrnehmen und zu fragen, ob man dich insofern für Zeitfenster x freistellen würde an dem Tag. Das habe ich bei so einem Austausch auch schon einmal prophylaktisch gemacht, als nicht klar war, ob die Handwerker bis zur Konferenz am Nachmittag tatsächlich bei mir waren plangemäß. So lange man das Verständnis und Entgegenkommen seiner Schule in solchen Dingen nicht ausnutzt, sondern das die absolute Ausnahme ist, sollte das im Regelfall kein Problem sein.

---

### **Beitrag von „americandream“ vom 19. Dezember 2023 01:26**

### Zitat von CDL

Klaro, nur und ausschließlich. Dummerweise sind wir aber alle keine Juristen, was bedeutet, dass deine Frage jenseits unserer Fachkompetenz liegt.

Eine zusätzliche Anfahrt bringt immer zusätzliche Kosten mit sich und wie Moebius schon ausgeführt hat müssen diese Zusatzkosten von jemandem getragen werden. Nachdem es offenbar um ein Mehrfamilienhaus geht, gibt es eben üblicherweise zwei Sammeltermine, die der Vermieter mit Unternehmen ansetzt und für die insofern nicht jeder Haushalt individuell Anfahrtskosten tragen muss (was der Vermieter davon umlegen darf wird er dann über die Nebenkostenabrechnung umlegen auf alle Parteien).

Wenn du aus welchen Gründen auch immer einen Zusatztermin benötigst, musst du erst einmal auf die Kulanz des Unternehmens bauen, weil dieses natürlich die zusätzlichen Anfahrtskosten abrechnen können will, die nicht einfach auf den Vermieter oder die Hausgemeinschaft abgewälzt werden dürfen. Mein Tipp wäre insofern freundlich um Verständnis zu bitten (nicht zu fordern), den KKH- Aufenthalt darlegen und warum zu diesem Termin niemand vor Ort sein konnte mit deinem Schlüssel wie Nachbarn oder Familie und warum das bei dem Nachtermin ebenfalls nicht geht. Klappt das nicht wäre die einzige Alternative mit deiner Schule zu sprechen, deutlich zu machen, dass du einen Handwerkertermin hast, den du nicht privat vereinbaren/terminieren konntest und dir Zusatzkosten entstehen, solltest du diesen nicht wahrnehmen und zu fragen, ob man dich insofern für Zeitfenster x freistellen würde an dem Tag. Das habe ich bei so einem Austausch auch schon einmal prophylaktisch gemacht, als nicht klar war, ob die Handwerker bis zur Konferenz am Nachmittag tatsächlich bei mir waren plangemäß. So lange man das Verständnis und Entgegenkommen seiner Schule in solchen Dingen nicht ausnutzt, sondern das die absolute Ausnahme ist, sollte das im Regelfall kein Problem sein.

Nett gemeint, aber haut logistisch nicht hin.

Der Busfahrer wird mich zwischen 10 bis 11 nicht in die weit entfernte Stadt escortieren und dann wieder zu den Schülern 400 km entfernt fahren.

Entweder ich bin dabei oder nicht. Da wir einen extrem hohen Krankenstand haben und das Geld sonst in den Wind schießen würden, stellt sich die Frage meines Ausfalls nicht.

---

**Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2023 12:31**

Wenn die Frage sich nicht stellt, dann bleibt nur auf Kulanz zu hoffen oder doch noch jemanden finden, der an deiner Stelle vor Ort ist oder die zusätzlichen Anfahrtkosten zahlen. Ein Anspruch kostenfrei bleiben über das hinaus, was sowieso schon über die Nebenkosten umgelegt wird besteht meines Erachtens nicht.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 20. Dezember 2023 16:37**

Du machst ernsthaft Tagesausflüge zu 400 km entfernten Zielen 😊

Und deine Nachbarn sind auch alle nicht da? Wie machen die das denn? Im Prinzip reicht es ja, wenn einer da ist und von den anderen die Schlüssel hat.

Das steht bei uns auch immer auf den Zetteln vom Schornsteinfeger: Rechtzeitig melden, sonst kann es kosten.

"Kann" heißt nicht "muss". Ich denke, die Firmen versuchen schon, das kostengünstig hinzukriegen.

Was sollen die denn auch machen, wenn sie in die Wohnung müssen? Sonntags kommen und sich dann anhören, dass man zu seiner 800 km entfernt wohnenden Schwiegermutter musste?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 20. Dezember 2023 16:55**

#### Zitat von americandream

Ich erwarte nicht, dass man mir entgegen kommt.

Ich hatte nur auf Verständnis gehofft, da ich ja nichts dafür kann.

Das erinnert mich an die Diskussion mit den Arztterminen ...

Die laufen anscheinend die Straße ab und mache die Dinger nacheinander. Du bist zum zweiten Mal nicht da. Also muss ein Techniker noch einmal extra zu dir anreisen. Das muss irgendjemand bezahlen. Auch wenn Du gute Gründe hast, warum sollte die Firma das bezahlen? Die können doch auch nichts dafür und wollen sicherlich nicht dir Geld schenken.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Dezember 2023 17:03**

### Zitat von Tom123

Die laufen anscheinend die Straße ab und mache die Dinger nacheinander. Du bist zum zweiten Mal nicht da. Also muss ein Techniker noch einmal extra zu dir anreisen. Das muss irgendjemand bezahlen.

---

Der Wasserzähler gehört aber nicht [americandream](#) und er/sie hat die Party auch nicht bestellt. Warum sollte er/sie zahlen?

## **Beitrag von „Moebius“ vom 20. Dezember 2023 17:54**

### Zitat von SteffdA

Der Wasserzähler gehört aber nicht [americandream](#) und er/sie hat die Party auch nicht bestellt. Warum sollte er/sie zahlen?

---

Weil ein Mieter verpflichtet ist, den Zugang zu seiner Wohnung für notwendige Maßnahmen sicher zu stellen.

Hier wird niemand rechtssicher abschätzen können, was genau die Maßstäbe und Bedingungen dafür sind, aber die Mehrheit der Teilnehmer nimmt offenbar an, dass der TE dieser Pflicht nicht nachgekommen ist, wenn er zwei angekündigte Termine nicht wahrgenommen hat.

Mag sein, dass wir damit falsch liegen, wenn der TE das glaubt, muss er den Rechtsweg riskieren, falls die Firma oder der Vermieter auf der Forderung beharrt.

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Dezember 2023 18:12**

[Moebius](#) Ja, aber doch bitte nicht, wenn ich beim Arzt oder auf Dienstreise bin.

Früher wurde um eine Terminabsprache gebeten, heute kriegt man solche Termine in einem Kasernenhofton diktiert.

## **Beitrag von „Moebius“ vom 20. Dezember 2023 18:32**

Wir drehen uns im Kreis.

Natürlich kann die Firma in einem Mehrfamilienhaus nicht 10 individuelle Termine mit allen Wohnungsinhabern machen, ohne dass das in Mehrkosten resultiert, die nach meinem Verständnis der Verursacher tragen muss, die Gründ für "keine Zeit" sind da für mich auch nicht relevant. Es geht hier nicht um die "Schuldfrage", sondern darum, dass jemand, der dann individuelle Termine benötigt diese auch bezahlt.

Aber wie gesagt: in Zweifelsfall muss man es halt gerichtlich klären lassen.

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 20. Dezember 2023 18:56**

Nachdem auch kein Nachbar den Schlüssel nehmen kann, weil diese selbst alle arbeiten, kann der angebotene Termin zumindest kein eifrig genutzter Sammeltermin für das Mehrfamilienhaus sein. Wenn dann irgendwo anders in der Straße.

Vielleicht mal mit den anderen Wohnungsinhabern absprechen, dass das ganze Haus einen anderen zweiten Termin wünscht und nicht du als Einzelperson. Oder waren alle anderen Nachbarn beim ersten Termin verfügbar?

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 20. Dezember 2023 18:56**

Ich würde es andersrum formulieren: Die Firma bietet einen bzw. anscheinend zwei kostenlose Termine an. Wenn ich diese Termine nicht annehmen kann oder möchte, zahle ich die üblichen Gebühren. Ich würde davon ausgehen, dass es nicht üblich ist, dass die Firma kostenlos kommt. Wir können uns dann noch fragen, ob der Mieter oder Vermieter diese Kosten trägt. Wahrscheinlich landet es sowieso am Ende beim Mieter. Was für mich aber relativ klar ist, dass die Firma die Kosten nicht tragen muss. Man kann sie sicherlich nicht verpflichten, dass sie überall Wunschtermine anbietet. Da müsste man natürlich auch noch mal prüfen, warum der Austausch stattfindet. Wurde er vom Mieter/Vermieter veranlasst? Gibt es eine Notwendigkeit? Ist es nur Wunsch der Firma? Auch daraus könnten sich Konsequenzen für die Kostenaufteilung ergeben.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 20. Dezember 2023 18:57**

### Zitat von DFU

Nachdem auch kein Nachbar den Schlüssel nehmen kann, weil diese selbst alle arbeiten, kann der angebotene Termin zumindest kein eifrig genutzter Sammeltermin für das Mehrfamilienhaus sein. Wenn dann irgendwo anders in der Straße.

---

Frage ist natürlich auch, ob sie nicht können oder nicht wollen. Im Zusammenhang mit Paketen hört man auch immer wieder das manche Nachbarn sie schlicht nicht (mehr) annehmen wollen.

---

## **Beitrag von „americandream“ vom 22. Dezember 2023 07:08**

Hat sich erstmal erledigt.

Laut Ausunft der Firma kriege ich einen 3. Termin.

Da werde ich mir dann allerdings rechtzeitig frei nehmen müssen

Danke an alle, die sich beteiligt haben.